

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 09.07.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: Kreisverwaltung Rosenstraße, Konferenzraum 1 + 2, Rosenstraße 28a, 23795 Bad Segeberg

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name

Angelika Hahn-Fricke

Bemerkung

Mitglieder

Name

Annette Glage

Torsten Kowitz

Regina Spörel

Benno Weidler

Martin Ahrens

Cordula Schultz

Arne Hansen

Denise Kreissl

Julian Flak

Klaus-Joachim Scheunert

Rainer Schuchardt

Christine Schmid

Jan Peter Schröder

Bemerkung

Vertretung für: Matthias Malassa

bis 20:30

bis 19:46

KT-Abg. als Gäste

Name

Kurt Barkowsky

Jörg Buthmann

Annelie Eick

Constanze Rode

Bemerkung

Verwaltung

Name	Bemerkung
Markus Gerberding	
Matthias Schröder	bis 20:06
Hendrik Schrenk	
Andrea Terschüren	bis 19:37
Kristof Kuhlmann	
Michaela Lexau	bis 20:06
Traute McGregor	bis 19:46
Frank Schmitt	bis 20:31
Dennis Stelling	18:26 bis 20:31
Dagmar Höppner	bis 19:46
Jörg Schössow	

Protokollführung

Name	Bemerkung
Sally Grunow	0

Abwesend

Mitglieder

Name	Bemerkung
Matthias Malassa	-

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Begrüßung	
2	Einwohnerfragestunde I	
3	Formalien	
3.1	Genehmigung der Tagesordnung	
3.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2024	

TOP	Betreff	Vorlage
3.3	Informationen des Landrates	
3.4	Berichte/Informationen des Kreispräsidenten	
4	Beratung und/oder Beschlussfassung	
4.1	Zustimmung zur Wahl des Kreiswehrführers	DrS/2024/116
4.2	Neubau Gebäude "Zukunft" - BBZ Norderstedt - Bauausführung	DrS/2021/160 -03
4.3	Förderzentrum Kaltenkirchen - Ersatzinvestition sicherheitstechnische Anlagen	DrS/2024/132
4.4	Förderzentrum Norderstedt - Ersatzinvestition sicherheitstechnische Anlagen	DrS/2024/133
4.5	Erweiterung des Förderzentrums "Schule am Hasenstieg" in Norderstedt	DrS/2019/196 -06
4.6	Technisch-wirtschaftliche Projektbegleitung während des Breitbandausbaus 2025 und 2026	DrS/2024/099
4.7	Zentrale Stelle Rettungsdienst (ZSR AöR): Kenntnisnahme und Zustimmung zur Neufassung der Organisationssatzung	DrS/2024/092
4.8	Aufhebung eines Sperrvermerkes im Fachdienst 51.10	DrS/2024/057
4.9	Kunst- und Kulturpreis und Förderpreis Kunst und Kultur des Kreises Segeberg - Änderung der Richtlinie	DrS/2024/063
4.10	Antrag der Fraktion Freie Wähler zur Aufhebung des Beschlusses zur Förderrichtlinie der Demokratiestärkung	DrS/2023/255 -04
4.11	Umsetzung der Beschlüsse zur Förderung der Demokratiestärkung bei Jugendlichen durch 1)Bezuschussung des Verbandes Politischer Jugend (VPJ) Kreis Segeberg 2)Bezuschussung von Projekten der weiterführenden Schulen (inkl. BBZ) mit dem Schwerpunkt politische Bildung	DrS/2023/255 -01
4.12	Umsetzung des Beschlusses zur Förderung der Demokratiestärkung bei Jugendlichen durch Zuschussung des Verbandes Politischer Jugend (VPJ) Kreis Segeberg	DrS/2023/255 -02

TOP	Betreff	Vorlage
4.13	Schülerbeförderung: Einführung eines landesweiten Bildungstickets	DrS/2024/078
4.14	Ausschreibung von Fachberatungsleistungen in der Kindertagespflege 2025 - 2026 für alle vier Regionen	DrS/2024/094
4.15	Aufgabenübertragung an den Kreisjugendring Segeberg e.V. (KJR) Vereinbarung ab 01.01.2025 zur Aufgabenübertragung (Inhaltszuschuss/Fördergelder) 2025-2027	DrS/2024/105
4.16	Ergebnisse des „Forum Frauenhaus“ vom 26.03.2024 (Aufruf zur Erhöhung der FAG-Mittel)	DrS/2024/110
4.17	Ergebnisse aus Jugend im Kreistag vom November 2023 / Antrag der AG 3 „Gesund, wie geht das?“ Hier: Präventions-Workshops zum Thema Sucht für Lehrkräfte	DrS/2024/097
4.19	Abschluss eines Rahmenvertrages zur Bestandsaktendigitalisierung – Anpassung Auftragswert aufgrund des Ausschreibungsergebnisses	DrS/2024/142
4.20	Genehmigung einer Nebentätigkeit des Landrats im Aufsichtsrat der AKN GmbH - 2024	DrS/2024/144
4.21	Genehmigung einer Nebentätigkeit des Landrats im Aufsichtsrat KUBUS GmbH	DrS/2024/002 -01
4.22	BBZ Bad Segeberg AöR und BBZ Norderstedt AöR Jahresabschluss 2023	DrS/2024/138
4.23	Änderung der Hauptsatzung des Kreises Segeberg hier: 3. Nachtragssatzung	DrS/2024/126
4.24	Kündigung des Dienstleistungsvertrags des ehrenamtlichen Partnerschaftsbeauftragten	DrS/2014/208 -01
4.25	Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter*innen für das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht für die Wahlperiode vom 01.04.2025 bis 31.03.2030	DrS/2024/141
5	Berichte/Informationen	
5.1	Sirenenförderprogramm des Landes – Sachstand und weiteres Vor-gehen im Kreis Segeberg	DrS/2024/111
5.2	Personal- und Organisationsbericht 2023	DrS/2024/135

TOP	Betreff	Vorlage
6	Verschiedenes	
6.1	Anfragen	
6.2	Anregungen für die nächste Sitzung	
7	Einwohnerfragestunde II	

Nichtöffentlicher Teil - Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gremiums werden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. -

TOP	Betreff	Vorlage
8	Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) - Ergebnis Grundstückssuche	DrS/2022/203 -04
4.18	Beteiligung des Kreises Segeberg an der TraveKom projects GmbH & Co. KG	DrS/2024/137
9	Übertragung der Führung auf Dauer und Lebenszeiternennung einer Beamtin	DrS/2024/140
10	Wahl der ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Beeinträchtigung des Kreises Segeberg für den Zeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2028	DrS/2024/120
11	Bericht aus den Gesellschaften/Beteiligungen des Kreises	

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
12	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse	

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu 1. Begrüßung

Frau Hahn-Fricke eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Zu 2. Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Zu 3. Formalien

Zu 3.1. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Landrat Schröder erklärt, dass TOP 19 zurückgezogen werden müsse, da noch Informationen fehlen. Gleiches gelte für den Kreistag. Zudem solle TOP 4.16 gestrichen werden, da sich hier im Sozialausschuss auf einen Brief des Landrates geeinigt worden sei. TOP 4.9 solle in die Herbstsitzung geschoben werden.

Frau Hahn-Fricke schlägt vor, TOP 5.1 zu streichen, da dieser im OVG beraten worden sei. TOP 4.18 solle als zweites im nichtöffentlichen Teil behandelt werden, da es Aussprachebedarf gebe.

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen einstimmig genehmigt.

Zu 3.2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2024

Die Niederschrift wird mit einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

Zu 3.3. Informationen des Landrates

Herr Landrat Schröder informiert, dass dem Kreis, Stand dem 27.06.2024, 819 Geflüchtete zugewiesen worden seien. 77 Personen seien in Schackendorf untergebracht. Am 07.07.2024 seien es 1025 Personen in Boostedt und 866 in Bad Segeberg gewesen. Die Zugangszahlen im Kreis Segeberg würden anders als in der Presse teilweise dargestellt noch nicht zurückgehen.

Der aktuelle Schuldenstand ist dem Protokoll angehängt.

Anlage 1 Schuldenstand_aktuell_2024

Zu 3.4. Berichte/Informationen des Kreispräsidenten

Herr Buthmann informiert, dass der Kreistag am 11.07.2024 um 18 Uhr beginne. Er ruft zur Pünktlichkeit auf. Es gehe mit der Bürgerrolle los und danach folge die eigentliche Kreistagssitzung.

Zu 4. Beratung und/oder Beschlussfassung

Zu 4.1. Zustimmung zur Wahl des Kreiswehrführers

DrS/2024/116

Herr Kowitz wünscht sich, dass die Verwaltung eine Bewertung vornehme, ob die vorgesehene Doppel- bzw. Mehrfachfunktion des Kreiswehrführers ein Kritikpunkt sei. Dies sei an ihn herangetragen worden.

Herr Landrat Schröder erklärt, dass der Sachverhalt vorhermit dem Kreisfeuerwehrverband abgestimmt worden sei. Aus der aktuellen Sicht gebe es aus Sicht der Verwaltung für beide Funktionen (Kreis – bzw. Landesbrandmeister) keine Gefahr, dass etwas vernachlässigt werde.

Herr Kowitz erklärt, dass es im RPA-Bericht um die Geschäftsführung des Feuerwehrverbandes gegangen sei.

Herr Landrat Schröder erklärt, dass dies als Hauptamt vorrangig sei. Nach den bisherigen Erfahrungen gelte hier gegenüber den Ehrenamtsfunktionen das gleiche wie oben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gesundheit sowie der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt, der Wahl von Herrn Jörg Nero zum Kreiswehrführer zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 4.2. Neubau Gebäude "Zukunft" - BBZ Norderstedt - Bauausführung

DrS/2021/160-03

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, der FD 11.60 wird beauftragt die Baumaßnahme wie beschrieben umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 4.3. Förderzentrum Kaltenkirchen - Ersatzinvestition sicherheitstechnische Anlagen

DrS/2024/132

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Bereitstellung der investiven Mittel in Höhe von 330.000 €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

Der Kreistag beauftragt den FD 11.60, die Maßnahme wie beschrieben umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 4.4. Förderzentrum Norderstedt - Ersatzinvestition sicherheitstechnische Anlagen

DrS/2024/133

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Bereitstellung der investiven Mittel in Höhe von 370.000 €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

Der Kreistag beauftragt den FD 11.60, die Maßnahme wie beschrieben umzusetzen.

zen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 4.5. Erweiterung des Förderzentrums "Schule am Hasenstieg" in Norderstedt

DrS/2019/196-06

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Bereitstellung der zusätzlichen investiven Mittel in Höhe von 351.000,00 € für das Haushaltsjahr 2026.

Der FD 11.60 wird beauftragt, die Baumaßnahme wie beschrieben umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 4.6. Technisch-wirtschaftliche Projektbegleitung während des Breitbandausbaus 2025 und 2026

DrS/2024/099

Herr Landrat Schröder erklärt, dass aus dem Beschlussvorschlag „als Verpflichtungsermächtigung“ gestrichen werden müsse, da es sich nicht um eine investive Maßnahme handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt jeweils 20.000 € für die Jahre 2025 und 2026 für die technisch-wirtschaftliche Projektbegleitung während des Breitbandausbaus bereitzustellen.

Für die Maßnahme sind Fördermittel beim Land in Höhe von 75% zu akquirieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 4.7. Zentrale Stelle Rettungsdienst (ZSR AöR): Kenntnisnahme und Zustimmung zur Neufassung der Organisationssatzung

DrS/2024/092

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Segeberg stimmt der Neufassung der Organisationssatzung des Kommunalunternehmens Zentrale Stelle Rettungsdienst - Anstalt des öffentlichen Rechts - (ZSR.SH) in der beigefügten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 4.8. Aufhebung eines Sperrvermerkes im Fachdienst 51.10

DrS/2024/057

Frau Spörel merkt an, dass bereits reklamiert worden sei, dass es sich um eine Stelle handelt, die darauf abstellt, Förderanträge zu initiieren, die an das Land

gingen. Die finanzielle Lage des Landes sei bekannt und es sei weit davon entfernt zusätzliche Förderzusagen zu machen. Die Aufhebung des Sperrvermerkes erschließe sich daher nicht.

Frau Terschüren erklärt, dass es nicht ausschließlich um die Vergabe von Fördermitteln gehe. Es gehe auch um die Landesmittel, aus denen die Schulen mit Schulsozialarbeit versorgen würden. Es sei zunächst eine ganze Stelle und nach entsprechender Bewertung der Organisationsabteilung eine Reduzierung vorgenommen worden. Die Situation an den Schulen erfordere eine gute Schulsozialarbeit und alle kreiseigenen Schulen sollen nach einem Schlüssel verteilt Geld erhalten.

Herr Kuhlmann führt zu dem Verfahren der Organisationsuntersuchung des Schulamts aus. Nach Abschluss der Untersuchung sei sicher, dass ein Stellenbedarf von nur 0,5 benötigt werde.

Herr Scheunert fragt sich, was passiere, wenn die Stelle abgelehnt würde und ob die Aufgaben wegfallen könnten.

Frau Terschüren antwortet, dass es keine Aufgaben wegfallen könnten, ansonsten kein zusätzlicher Stellenbedarf geltend gemacht worden wäre. Es gebe viele Überlastungsanzeigen im FD 51.10. Es würden noch mehr Mitarbeiter*innen ausfallen, kündigen oder noch mehr Überlastungsanzeigen stellen.

Auf Nachfrage von Herr Scheunert erklärt Frau Terschüren, dass die Stelle im besten Fall innerhalb von zwei Monaten besetzt werden könne. Herr Kuhlmann ergänzt, dass es im Regelfall drei Monate dauere.

Herr Scheunert fragt, ob die Entscheidung sofort oder mit der Konsolidierungsliste getroffen werden könne.

Frau Terschüren antwortet, dass die Aufgabe aktuell liegen bleibe. Es gebe eine Arbeitsspitze mit der Verwendungsnachweisprüfung.

Herr Landrat Schröder ergänzt, dass über den Haushalt und die Konsolidierungsliste erst am Ende des Jahres entschieden werde. Wenn die Entscheidung bis dahin geschoben würde, dann könne die Stelle im Jahr 2024 nicht mehr besetzt werden.

Herr Schuchardt erinnert an die letzte Sitzung, in der Herr Scheunert die Organisationsuntersuchung sehen wollte. Dieser Fall sei ein gutes Beispiel dafür und daher solle die Organisationsuntersuchung gezeigt werden. Herr Kuhlmann sichert dies zu.

Herr Kowitz merkt an, dass Personalstellen mitten im Jahr ein leidiges seien. Es gebe viele Überlastungsanzeigen und das neue Konzept erschließe sich dann nicht. Die Stelle sei 2021 eingeworben worden und eine Hälfte sei schon zurückgegeben. Die zweite Hälfte müsste auch bald wegfallen, da die Schule am Kastanienweg schließe und es daher weniger Arbeit gebe. Es sei daher nicht nachvollziehbar, wieso es eine halbe Stelle mehr geben solle.

Herr Landrat Schröder erwidert, dass für die Schule am Kastanienweg nie Stellenanteile vorhanden gewesen seien.

Herr Kowitz wolle die gesamte Organisationsstruktur sehen, da sich die Jahresstunden absolut nicht erschließen würden. Nach derzeitigem Informationsstand lehne die CDU die Aufhebung des Sperrvermerkes ab.

Frau Schultz erklärt, dass dies eine Diskussion sei, die im vergangenen Jahr hätte geführt werden müssen. Es gehe vorliegend nur um die Aufhebung des Sperrvermerkes.

Frau Terschüren erklärt, dass es kein neues Konzept gebe, sondern eine Anpassung der Berechnungsgrundlage der Mittelverteilung, damit die Mittel gemäß der Anzahl der Schüler*innen verteilt würden.

Herr Schuchardt verdeutlicht, dass es um alle Schulen gehe und nicht nur um

kreiseigene. Dabei gehe es um die Verteilung der Landesmittel für Schulsozialarbeit.

Herr Kowitz merkt an, dass wenn das Ministerium einen Bedarf dargestellt hätte, die Stelle refinanziert worden wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks der Stelle 0.11120.0016.1 im Stellenplan 2024.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU		5		5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD			1	1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	6	5	1	12

Anlage 1 Abschlussbericht Organisationsuntersuchung 51.10_40.00 2022

Zu 4.9. Kunst- und Kulturpreis und Förderpreis Kunst und Kultur des Kreises Segeberg - Änderung der Richtlinie

DrS/2024/063

vertagt

Zu 4.10. Antrag der Fraktion Freie Wähler zur Aufhebung des Beschlusses zur Förderrichtlinie der Demokratiestärkung

DrS/2023/255-04

Herr Schuchardt führt ein, dass der Grundgedanke, die Demokratie zu stärken, gut sei. Das vorgesehene Vorgehen funktioniere jedoch nicht. Die Schaffung eines praktikablen und rechtssicheren Verfahrens sei schwierig und habe sich zu einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme der Verwaltung entwickelt. Der VPJ sei kein geeigneter Empfänger der Zuwendungen. Die beabsichtigte Projektförderung der Schulen sei bereits deren Kernaufgabe. die Abwicklung von 33 Zuwendungsverfahren bedeute viel Arbeit für die Verwaltung. Es gebe im Kreis bereits Leuchtturmprojekte wie z.B. Jugend im Kreistag und Stadt der Kinder.

Herr Ahrens merkt an, dass Demokratiestärkung nicht über Aufklärung erfolge, Demokratiestärkung basiere auf der Stärkung der Kommunalpolitik. Es gebe viele engagierte junge Leute, die die Möglichkeit haben sollten, weitere Menschen anzuwerben und sich in der Politik zu engagieren. Im BKS-Ausschuss könne bei den Anträgen gesteuert werden, welche Projekte gefördert würden. Es sei natürlich Aufgabe der Schulen aufzuklären, aber mit den Mitteln des Kreises könne dies

interessanter gestaltet werden, damit Demokratie in der Schule anders erlebt werden könne. So könnten weniger motivierte Lehrer auch motiviert werden. Die SPD lehne den Antrag daher ab.

Herr Flak widerspricht, dass bei wenig Motivation der Lehrkräfte das Budget nicht helfe. Es sei Aufgabe des Landes und die Geldern würden vorliegend wie mit einer Gießkanne verteilt werden. Einige Schulen würden mit dem Geld etwas machen und andere nicht. Im Bereich der Jugendförderung sei es sehr fragwürdig, dass Geld direkt an Jugendorganisationen gegeben werde. Dies sei mutmaßlich unzulässig, da das Geld dadurch direkt an Parteien gehe. Im BKS könne keine Gleichbehandlung hergestellt werden. Dies sei von Amtswegen geboten und er dankt daher für diesen Antrag.

Herr Kowitz erklärt, dass die CDU den Antrag ablehnen werde, da dieser nicht zielführend sei. Das Thema sei im BKS lang diskutiert worden. Zunächst sollte die Förderung der Schulen rausgenommen werden und nun liege dieser Antrag vor. Das derzeitige Zwischenziel sei nicht vereinbar mit dem gefassten Beschluss. Demokratie solle jedoch weiterhin gestärkt werden.

Herr Scheunert erklärt, dass die FDP den Antrag ebenfalls ablehnt. Es werde noch mehr institutionelle Förderung benötigt. Die Anträge sollten sich im BKS genau angeschaut werden. Alle Jugendorganisationen sollten eine Möglichkeit der Förderung haben, sofern sie nicht vom Verfassungsschutz beobachtet würden.

Herr Schuchardt führt aus, dass sich die Freien Wähler nach dem Ansehen der Förderrichtlinie zu diesem Antrag entschlossen hätten, da diese nicht praktikabel und ggfs. rechtswidrig sei.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt:

Der Beschluss des Kreistages vom 07.12.2023, ab dem Haushaltsjahr 2024 EUR 20.000 für den Verband politischer Jugend und deren Mitgliedsverbände und je EUR 2.500 für Projekte der weiterführenden Schulen zur politischen Bildung, somit insgesamt EUR 102.500, im Haushalt bereitzustellen und den Kreis mit einer diesbezüglichen Förderrichtlinie zu beauftragen, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU		5		5
SPD		2		2
B 90/ Die Grünen		2		2
AfD	1			1
FDP		1		1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	2	10		12

Zu 4.11. Umsetzung der Beschlüsse zur Förderung der Demokratiestärkung bei Jugendlichen durch**1) Bezuschussung des Verbandes Politischer Jugend (VPJ) Kreis Segeberg****2) Bezuschussung von Projekten der weiterführenden Schulen (inkl. BBZ) mit dem Schwerpunkt politische Bildung****DrS/2023/255-01**

Herr Flak merkt an, dass es in der DrS/2023/255-02 um den VPJ gehe. Die Voraussetzungen würden jedoch nicht vorliegen und dieser müsste rausgenommen werden. Er erkundigt sich, wie abgestimmt werden solle.

Frau Hahn-Fricke erklärt, dass dies, nach der Auffassung des BKS, in der nächsten Sitzung nochmal besprochen werden solle. In der nächsten Sitzung des BKS sollte sich die Vorsitzende des VPJ vorstellen. Es sei sinnvoll, dies abzuwarten.

Herr Kowitz erklärt, dass es in TOP 4.11 um die Finanzierung von Schulprojekten gehe. Dies doppelte sich mit den politischen Vorgaben des Landes. Der Punkt solle daher gestrichen werde. Bei TOP 12 dankt er für die Mühe, aber der eigentliche Auftrag sei nicht umgesetzt worden. Es lese sich wie eine versteckte Parteienfinanzierung. Dies sei nicht gewollt. Der VPJ sei noch nicht bekannt und es sei daher eine gute Idee, die Vorsitzenden des VPJ in der nächsten BKS-Sitzung anzuhören und zu befragen. Er beantragt daher, die Drs/2023/255-01 zu streichen und die DrS/2023/255-02 in den September zu schieben.

Frau Hahn-Fricke erinnert, dass dann immer noch der Kreistagsbeschluss bestehe.

Herr Landrat Schröder erklärt, dass der Kreistag jederzeit seine eigenen Beschlüsse aufheben könne. So könne von ihm der Teil bzgl. des VPJ geschoben und der Teil mit den Schulen aufgehoben werden. Je später im Jahr dies geschehe, umso schwieriger sei es, Maßnahmen mit den Mitteln umzusetzen. Die Mittel könnten nur im aktuellen Jahr verwendet werden.

Frau Schultz erklärt, dass sie Mitglied und Vorsitzende des VPJ gewesen sei und berichtet, was dies bedeute. Der VPJ sei gelebte Demokratie. Jugend im Kreistag und Stadt der Kinder seien dagegen nur Planspiele. Im VPJ säßen alle Organisationen an einem Tisch und der Vorsitz wechsele regelmäßig. Es werde über alle Themen aus allen Parteien diskutiert. Es sei gelebte Demokratie mit den Jugendorganisationen, die andere Jugendliche für das Thema motivieren solle. Sie wirbt für die Zustimmung, da der VPJ eine gute Chance für den Kreis sein könnte.

Herr Flak merkt an, dass sich in den letzten dreißig Jahren viel getan habe. Nicht alle Parteien, die im Kreistag vertreten sind, sind im VPJ. Es gebe heute eine deutlich diversifizierte Parteienlandschaft. Er warne vor den von Herrn Scheunert vorgeschlagenen Kriterien, diese widersprächen dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Er würde daher dem Vorschlag vom Landrat folgen.

Herr Schuchardt erklärt, dass er sich mit der CDU einig sei, dass die Schulen raus sollen. Der VPJ könne eigentlich kein Zahlungsempfänger sein und komme nicht in Betracht. Nachwuchsorganisationen sollen nicht direkt gefördert werden. Nach dem Kreistagsbeschluss sollen die Mittel zwischen den Mitgliedsverbänden und dem VPJ aufgeteilt werden. Dies sei nicht gewollt.

Herr Ahrens wiederholt, dass die CDU das Thema des VPJ in den nächsten BKS schieben wolle, aber den Kreistagsbeschluss zu den Schulen streichen wolle. Die VPJ-Vorsitzende solle im nächsten BKS angehört werden. Daher solle auch jemand von den Schulen eingeladen werden. Dann stimme die SPD der Verschiebung zu.

Herr Landrat Schröder merkt an, dass der VPJ eine verbindliche Struktur habe

und klar sei, wer eingeladen würde. Diese Frage sei bei den Schulen deutlich schwieriger zu beantworten.

Frau Terschüren erklärt, dass das Anliegen war, dem Wunsch der Politik nachzugehen und den Beschluss gangbar und rechtlich sauber zu machen. Es seien verschiedenen Möglichkeiten durchgegangen worden, auch von anderen Kreisen. Vieles davon sei nicht umsetzbar. Der VPJ sei nur nachträglich in den BKS eingeladen worden. Sie hört raus, dass sich die Politik an der Formulierung störe und schlage daher vor, diese in „politisch tätige Jugendorganisationen“ zu ändern. Wenn die Politik mit der geänderten Formulierung einverstanden sei, könne das Thema beendet werden und es könnten im aktuellen Jahr noch erfolgreiche Anträge gestellt werden.

Herr Flak erklärt, dass die Zielsetzung zu Beginn kein allgemeiner Topf gewesen sei. Man könne dies wie vorgeschlagen formulieren, um die offensichtliche Parteienfinanzierung zu umgehen. Der Weg über den VPJ sei nicht überraschend. Es gebe ein Ziel und an jeder Ecke werde auf Probleme gestoßen. Das Risiko auf erfolgreiche Klagen steige, wenn der Beschluss so gefasst würde. Es gehe lediglich um Umgehungsversuche dieser Tatsache. Es spreche nichts dagegen, im Herbst noch mit dem VPJ zu sprechen. An der aktuellen Einschätzung werde dies jedoch nichts ändern. Es sei außerdem nicht nötig die Schulen einzuladen, da ein Gießkannenprinzip nicht gewollt sei und es sich um eine Landesaufgabe handle.

Herr Scheunert erklärt, dass hier in erster Linie eine politische Entscheidung zu treffen sei, die ein gewisses Risiko berge. Jeder müsse dies für sich entscheiden und es sei nicht effizient, dass der Ausschuss für zusätzliche Arbeit Sorge.

Herr Kowitz wiederholt, dass die CDU beantragt, das Thema des VPJ in den BKS zu geben, die Bezuschussung von Schule zu streichen und den KT-Beschluss aufzuheben.

Antrag der CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion beantragt, den dritten Punkt des Kreistagsbeschlusses zur DrS/2023/255 vom 07.12.2023 aufzuheben.

In diesem Punkt geht es um die Förderung von Projekten an Schulen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD		2		2
B 90/ Die Grünen		2		2
AfD	1			1
FDP			1	1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	7	4	1	12

Zu 4.12. Umsetzung des Beschlusses zur Förderung der Demokratiestärkung bei Jugendlichen durch Bezuschussung des Verbandes Politischer Jugend (VPJ) Kreis Segeberg
DrS/2023/255-02

Siehe TOP 4.11.

Antrag der CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion beantragt, die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD		2		2
B 90/ Die Grünen			2	2
AfD	1			1
FDP		1		1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	7	3	2	12

Zu 4.13. Schülerbeförderung: Einführung eines landesweiten Bildungstickets
DrS/2024/078

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem 01.01.2025 können alle Schüler*innen der in der Vorlage aufgeführten 2. Fallgruppe mit Wohnsitz im Kreis Segeberg das Bildungsticket beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Aufgabenübertragungsvertrag des Kreises Segeberg mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg (OLAV, Zentrale Stelle Schülerfahrkarten) um die Abwicklung des Bildungstickets zum 01.01.2025 zu erweitern. Die laufenden Verwaltungs- und Dienstleistungskosten sowie die einmalig anfallenden Initialkosten trägt der Kreis Segeberg.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zwecks Einführung des Bildungstickets für die Schüler*innen der 2. Fallgruppe, für den Zeitraum ab Schuljahresbeginn 2024/2025 bis zum 31.12.2024 eine Übergangslösung für die Antragstellung zu schaffen. Gegebenenfalls anfallende Kosten für die Programmierung einer web-Oberfläche zur Antragsbearbeitung trägt der Kreis Segeberg. Ggfs. anfallende Personalkosten zur anschließenden Antragsbearbeitung übernimmt der Kreis stellenplanneutral.

Der Kreistag genehmigt vorsorglich gem. § 57 KrO i.V.m. § 82 GO die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalt 2024 im Teilplan 241, Schülerbeförderung, in Höhe von ca. 470.000,00 EUR sowie die Kosten für

die Programmierung einer web-Oberfläche im TP 241 in Höhe von (noch offen). Die Deckung ist über Mehrerträge im Teilplan 547, ÖPNV, sichergestellt.

3. Die Eltern/Schüler*innen beteiligen sich ab Schuljahresbeginn 2024/2025 mit einer Summe in Höhe von 29 EUR monatlich an den Kosten für das Bildungsticket. Den Differenzbetrag zwischen der vorstehend genannten Eigenbeteiligung durch die Eltern/Schüler*innen und den Kosten für das Bildungsticket trägt der Kreis Segeberg.

4. Zwecks Umsetzung des Bildungstickets sind entsprechende Richtlinien zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 4.14. Ausschreibung von Fachberatungsleistungen in der Kindertagespflege 2025 - 2026 für alle vier Regionen

DrS/2024/094

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt die Ausschreibung der Fachberatungsleistungen in der Kindertagespflege 2025 – 2026 für alle vier Regionen für das Jahr 2025 in Höhe von bis zu 196.000 € und für das Jahr 2026 in Höhe von bis zu 200.000 €.

Für die Berechnung der benötigten Summen ist der Stichtag nur maßgebend für die Angebotsabgabe, jedoch weder für die Anzahl der betreuenden Personen noch für die Anzahl der zu betreuenden Kinder. Hier soll der auszuschreibende Zeitraum berücksichtigt werden. Um die Daten verifizieren zu können, kann zum einen der Kitabedarfsplan und zum Anderen die Anzahl an sich in Ausbildung befindenen Personen als Maßstab genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 4.15. Aufgabenübertragung an den Kreisjugendring Segeberg e.V. (KJR) Vereinbarung ab 01.01.2025 zur Aufgabenübertragung (Inhaltszuschuss/Fördergelder) 2025-2027

DrS/2024/105

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Fortsetzung der Aufgabenübertragung an den Kreisjugendring e.V. für die Jahre 2025-2026 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den neuen Vertrag mit folgenden Beträgen auszufertigen:

106.200 EUR für die Verwaltung von Fördergeldern und

22.100 EUR als Sach-/Verwaltungskostenzuschuss, d.h. mit einem

Gesamtumfang von 128.300 EUR jährlich.

Es ist eine einjährige Verlängerungsoption für das Folgejahr vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 4.16. Ergebnisse des „Forum Frauenhaus“ vom 26.03.2024 (Aufruf zur Erhöhung der FAG-Mittel)

DrS/2024/110

gestrichen

Zu 4.17. Ergebnisse aus Jugend im Kreistag vom November 2023 / Antrag der AG 3 „Gesund, wie geht das?“**Hier: Präventions-Workshops zum Thema Sucht für Lehrkräfte****DrS/2024/097**

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gesundheit und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt:

Dass es Fortbildungen/Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte geben muss, in denen Suchtverhalten besonders thematisiert werden soll. Auf benannten Fortbildungen sollen dann Suchtberatungsstellen verschiedener Anbieter (z.B. der ATS) beworben werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 4.19. Abschluss eines Rahmenvertrages zur Bestandsaktendigitalisierung – Anpassung Auftragswert aufgrund des Ausschreibungsergebnisses**DrS/2024/142**

vertagt

Zu 4.20. Genehmigung einer Nebentätigkeit des Landrats im Aufsichtsrat der AKN GmbH - 2024**DrS/2024/144**

Herr Ahrens bezieht sich auf TOP 4.20 und TOP 4.21. Er erklärt, dass beides nicht die einzigen Nebentätigkeiten des Landrates seien. Er erkundigt sich daher, wie viele Stellenanteile für jede Beteiligung vorgesehen sind und wie sich dies mit der Work-Life-Balance darstelle.

Herr Landrat Schröder antwortet, dass es sich vorliegend um eine Fortsetzung der bisherigen Laufzeit handele, er die Tätigkeit bei der AKN seit Anfang an ausführe. Es sei für den Kreis nützlich, da sich hier eine Schnittstelle zur Tätigkeit als Gesellschaftsvertreter im HVV ergebe. Es handele sich hier um ca. vier Sitzungen im Jahr, wovon zwei in hybrider Form stattfinden würden. Bei KUBUS handele es sich um zwei Aufsichtsratssitzungen im Jahr, die beide hybrid stattfinden würden.

Er sehe es als Teil seiner Haupttätigkeit, die Interessen des Kreises zu vertreten. Der Tätigkeit des Landrates sei mehr als 40 Wochenstunden . Alle Nebentätigkeiten seien Teil der Haupttätigkeit des Landrates.

Frau Glage stellt heraus, dass die Nebentätigkeit bis 2029 gehe, aber 2026 die Landratswahl statfinde. Sie erkundigt sich daher, ob das Amt personengebunden sei.

Herr Landrat Schröder verneint dies. Das Mandat sei amtsgebunden. Dies sei, außer bei der Sparkasse, bei den meisten Nebentätigkeiten so. Auf eine weitere Nachfrage von Frau Glage erklärt er, dass die Tätigkeit bei KUBUS an eine vierjährige Prüfungszeit der Gesellschaft gebunden sei.

Herr Weidler ergänzt, dass dies vier Geschäftsjahre ab 2025 seien.

Herr Schmitt erklärt, dass das Land SH aufgrund des Gesellschaftsvertrages gezwungen sei, einen Vorschlag für die Prüfungszeit zu machen. Wenn sich Situationen ergeben würden, in denen der Landrat diese Tätigkeit nicht mehr ausüben könne, dann müsste der Landrat dies dem Land mitteilen. Er müsse außerdem den Zeitpunkt mitteilen, ab dem das Mandat nicht mehr wahrgenommen werden könne.

Herr Kowitz erklärt, dass es vor kurzem eine Anfrage zum Thema AKN und einer Änderung des Fahrplans gegeben habe. Es sei gut, wenn diese Information mitgeteilt worden wäre.

Herr Landrat Schröder erklärt, dass die AKN davon abhängig sei, was das Land entscheide. Die AKN könne dies nur zur Kenntnis nehmen und habe keine inhaltliche Einflussmöglichkeit.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss

1. genehmigt Herrn Landrat Jan Peter Schröder gem. NebentätigkeitsVO (NtVO) die Ausübung des Mandats im Aufsichtsrat der AKN Eisenbahn GmbH mit Wirkung ab 27.06.2024 bis 2029.

Außerdem wird die Nutzung der zur Durchführung dieser Ämter notwendigen Mittel des Kreises genehmigt.

2. verzichtet zu der Nebentätigkeit gem. 1. auf die Erhebung eines Nutzungsentgelts von Herrn Landrat Schröder.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 4.21. Genehmigung einer Nebentätigkeit des Landrats im Aufsichtsrat KUBUS GmbH**DrS/2024/002-01**

Siehe TOP 4.20.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss

1. genehmigt Herrn Landrat Jan Peter Schröder –vorbehaltlich der Benennung durch den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag- gem. NebentätigkeitsVO die Ausübung des Mandats im Aufsichtsrat der „KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH“ mit Wirkung ab 01.07.2024.

Außerdem wird die Nutzung der zur Durchführung dieser Ämter notwendigen Mittel des Kreises genehmigt.

2. verzichtet zu der Nebentätigkeit gem. 1. auf die Erhebung eines Nutzungsentgelts von Herrn Landrat Schröder.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 4.22. BBZ Bad Segeberg AöR und BBZ Norderstedt AöR Jahresabschluss 2023**DrS/2024/138**

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2023 des BBZ Bad Segeberg AöR und des BBZ Norderstedt AöR zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 4.23. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Segeberg

hier: 3. Nachtragssatzung

DrS/2024/126

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Segeberg vom 03.12.2020 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 4.24. Kündigung des Dienstleistungsvertrags des ehrenamtlichen Partnerschaftsbeauftragten

DrS/2014/208-01

Herr Buthmann stellt klar, dass Herr Jankowski nicht, wie in der Vorlage beschrieben, aus Altersgründen ausscheidet, sondern weil dies ein Wunsch der Fraktionen gewesen sei.

Beschlussvorschlag:

Der mit dem ehrenamtlichen Partnerschaftsbeauftragten Rüdiger Jankowski geschlossene Dienstleistungsvertrag wird fristgerecht zum 28.02.2025 gekündigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 4.25. Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter*innen für das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht für die Wahlperiode vom 01.04.2025 bis 31.03.2030

DrS/2024/141

Herr Kowitz ergänzt Herrn Henning Schumacher für die Liste.

Beschlussvorschlag:

Für die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter*innen für das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht für die Wahlperiode vom 01.04.2025 bis 31.03.2030 werden benannt:

Lfd. Nr.	Titel	Name	Vorname	Beruf
1		Arndt	Tino	Key Account Manager
2		Brunckhorst	Bettina	Senior Assistant
3		Becker	Harald Herbert	Rentner/Freier Journalist
4		Dahmen	Wilhelm	Pensionär
5		Eick	Annelie	Techn. Angestellte
6		Gatermann	Sönke	Privatkundenberater
7		Glage	Annette	Servicekraft
8		Hahn-Fricke	Angelika	Bürokauffrau i.R.
9		Harfst	Annett	Kosmetikerin
10		Jaouadi	Mandy	Berufliche Betreuerin
11		Schuchardt	Rainer	Ruhestandsbeamter
12		Schumacher	Henning	staatl. gepr. Betriebswirt
13		Volkland	Thomas	Flugzeugbauer
14		Vollmer	Michael	Geschäftsführer
15		Vorpahl	Doris	Rentnerin
16		Wasner	Uta	Kfm. Angestellte
17		Weise	Rüdiger	Rentner
18		Zetzsche	Wolfram	Kaufmann

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD			2	2
B 90/ Die Grünen			2	2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	8		4	12

Zu 5. Berichte/Informationen

Zu 5.1. Sirenenförderprogramm des Landes – Sachstand und weiteres Vor-gehen im Kreis Segeberg

DrS/2024/111

gestrichen

Zu 5.2. Personal- und Organisationsbericht 2023

DrS/2024/135

Herr Ahrens erklärt, dass es in der SPD Experten zu einigen Punkten gebe. Ab Seite 26 gehe es um das Thema Gesundheit. Im Wesentlichen gehe es da um Obstkörbe und Fitness. Er erkundigt sich, ob mit diesem Thema eine Vollzeitkraft beschäftigt sei und was diese sonst noch für Aufgaben habe.

Herr Kuhlmann berichtet, dass es eine Kollegin im betrieblichen Gesundheitsmanagement gebe. Diese kümmere sich in Vollzeit um den Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Gesundheitsförderung und das Eingliederungsmanagement. In der Gesundheitsquote sei eine Darstellung aller, auch kurzfristigen Krankmeldungen. Der Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz umfasse ADA-Sitzungen, die Brandschutz- und Ersthelferschulung, die arbeitsmedizinische Untersuchung und das gesamte Verfahren für die Gefährdungsbeurteilung. Das gesamte Verfahren für die Gefährdungsbeurteilung sei digitalisiert worden und stehe in der E-Akte für alle Führungskräfte zur Verfügung. In der betrieblichen Gesundheitsförderung gebe es seit dem letzten Jahr ein Verbundmodell, das den Mitarbeiter*innen angeboten werde, womit sie verschiedenste Sporteinrichtungen besuchen können. Es gebe außerdem keine Kosten, die der Arbeitsgeber tragen müsse. Ein großes Projekt sei auch der Ausbau der Plattform Evermood. Als erster Kreis in SH biete Segeberg eine psychosoziale Beratungsplattform an, auf der Videos, Workshops etc. zur Hilfestellung angeboten würden. BEM-Beratung werde an dieser Stelle ebenfalls vorgenommen.

Herr Ahrens erkundigt sich, ob sich eine Kollegin um all diese Dinge kümmert. Herr Kuhlmann erklärt, dass es für das betriebliche Gesundheitsmanagement eine Kollegin gebe. Für das BEM-Verfahren werde es in Zukunft wieder eine Auswahlmöglichkeit von Ansprechpartner*innen geben. Ein Kollege im Brandschutz

sei in der Einarbeitung. Dieser werde Begehungen machen und protokollieren und werde Brandschutzhilfe anwerben. Insgesamt handele es sich um 1,5 Stellen.

Herr Weidler bezieht sich auf die potentiellen Engpässe bei Auszubildenden und erkundigt sich, wo man die Ableitung daraus finde.

Herr Kuhlmann erklärt, dass sich dieses Thema angeschaut werde. Es müsse nach und nach aufgebaut werden, damit in der Praxis gut ausgebildet werden könne.

Herr Landrat Schröder ergänzt, dass aktuell schon Student*innen in sozialer Arbeit und Bauingenieur*innen im dualen Studium ausgebildet würden. Es werde geschaut, ob intern in bestimmten Bereichen umgesteuert werden müsse. Es sei erkennbar, dass es vieles auf dem Markt nicht mehr gebe und daher selbst ausgebildet werden müsse.

Herr Weidler erkundigt sich, wer die E-Learning Inhalte gestaltet.

Herr Kuhlmann erklärt, dass dies die Personalabteilung zusammen mit dem Informations- und Kommunikationsmanagement gestalte. Es gebe eine Plattform, auf der es auch ein internes Fortbildungsprogramm gebe, Events und Kurzvorträge. Die Mitarbeiter*innen buchen darüber elektronisch eine Schulung.

Auf Nachfrage von Herrn Weidler bestätigt Herrn Kuhlmann, dass die Ferienbezuschussung pro Kind gelte.

Auf Nachfrage von Herrn Ahrens erklärt Herr Kuhlmann, dass die Fachkraft für Arbeitssicherheit keine Angestellte des Kreises sei.

Auf Frage von Herr Kowitz bis zu welcher Ebene sich die 75 Führungskräfte beziehen, führt aus Herr Kuhlmann, dass es sich dabei um den Landrat, die Fachbereichs-, die Fachdienst- und die Fachgebietsleitungen handele.

Herr Kowitz erklärt, dass in den nächsten zehn Jahren 49,6 % der Mitarbeiter*innen gehen würden. Er erkundigt sich, welcher Schluss daraus gezogen werde, da die Ausbildungszahlen nicht ausreichen würden, um dies aufzufüllen.

Herr Landrat Schröder antwortet, dass noch nie alle freiwerdenden Stellen durch eigene Ausbildung besetzt worden seien. Er hoffe, viele Fachkräfte vom Markt zu bekommen. Der Kreis müsse daher weiter attraktiv gemacht werden. Es müsse mehr in die Ausbildung investiert werden. Am Ende müsse geschaut werden, was nicht gemacht werden könne. Es müsse außerdem deutlich im Bereich Bürokratieabbau umgedacht werden.

Zu 6. Verschiedenes

Zu 6.1. Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Zu 6.2. Anregungen für die nächste Sitzung

Frau Hahn-Fricke erklärt, dass die Sitzung am 24.09.2024 eine Sondersitzung zum IT-Verbund sein werde. Die Sitzung werde um 18:30 beginnen.

Zu 7. Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Pause 19:46 bis 20:05

Öffentlicher Teil

Zu 12. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

Frau Hahn-Fricke gibt bekannt, dass TOP 8, TOP 4.18, TOP 9 und TOP 10 unverändert beschlossen worden sind.

Die Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Vorsitz:

Angelika Hahn-Fricke

Protokollführung:

Sally Grunow